

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bürgermeister-Drews-Straße“

Der von der Gemeinde Kronshagen in der Sitzung am 18. Juli 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 20 „Bürgermeister-Drews-Straße“** für das Gebiet **westlich der Bürgermeister-Drews-Straße, gegenüber der Einmündung der Straße Tauwerk, südlich der Kieler Straße und östlich der Bahnlinie Kiel-Flensburg** und die Begründung liegen

vom 31.07.2017 bis einschließlich 04.09.2017

im Rathaus Gemeinde Kronshagen, Kopperpahler Allee 5, 24119 Kronshagen, Bauamt, im Flur und in Zimmer 204 während der Öffnungszeiten

Montag 8.00 – 13.00 Uhr

Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12. 00 Uhr

öffentlich aus. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 und die Begründung sowie die zur Verfügung stehenden umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet unter <https://www.kronshagen.de/verwaltung-politik/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Der Umweltbericht (Entwurf) als Teil der Begründung mit Informationen über die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie der Eingriffs- Ausgleichsermittlung.
2. Der Landschaftspflegerische Begleitplan zum „Wohnungsbau Kronshagen, Bürgermeister-Drews-Straße 54 – 65 a mit grundstücksbezogenen Informationen über dort vorkommende Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, sowie der Eingriffs- Ausgleichsermittlung und Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der Darstellung des Ist-Zustandes vor Beginn der Baumaßnahme (Brien/Wessels/Werning Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH, Oktober 2016).
3. Das Schallgutachten für den Schienenverkehrslärm, mit dem durch die Nähe zur Bahnlinie gerechnet werden muss (Gutachten AZ: 302/17), mit Darstellung der zu prognostizierenden Auswirkungen und der im Bebauungsplan festzulegenden Maßnahmen zur Minderung der Lärmwirkungen durch den Schienenverkehr (Schallschutz Nord GmbH, Mai 2017)
4. Das Schallgutachten zur Beurteilung der möglichen Wirkung des Gewerbelärms, der durch die Nachbarschaft des Gewerbegebietes „Wittland“ der Landeshauptstadt Kiel auf das Wohngebiet einwirken könnte (Gutachten AZ: 303-1/17) mit Darstellung der zu prognostizierenden Auswirkungen und der im Bebauungsplan festzulegenden Maßnahmen zur Minderung der Lärmwirkungen (Schallschutz Nord GmbH, Mai 2017)
5. Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4(1) BauGB eingegangenen Hinweisen und Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
6. der Landschaftsplan der Gemeinde Kronshagen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die in der Tabelle aufgelisteten Schutzgüter geprüft. Zu den relevanten umweltbezogenen Themen finden Sie folgende Informationen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Informationen zum Thema:</i>	<i>Relevanz und Behandlung der Auswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung des Wohnungsangebotes für sozial gebundenen Wohnraum -Entfernen und Neuanlage eines Spielplatzes . -Beeinträchtigung durch Schienenlärm und Gewerbelärm 	<ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung des Wohnungsangebotes mit Sozialbindung, -Veränderung und Umordnung des Freiflächenangebotes - erhebliche Relevanz durch mögliche Lärmauswirkungen, passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich 	(1) und (5) (3) und (4) und (1)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme	Bilanzierung der Flächenminderung und Ausgleich	(1) und (2)
Boden	Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen	Bilanzierung und Ausgleich	(1) und (2)
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention	Bilanzierung und Ausgleich	(1) und (2)
Luft und Klima	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Überbauung und Bodenversiegelung	weniger erheblich	(1)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des Ortsbildes	Erheblich	(1) und (2)
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und Bodendenkmale	keine	
Wechselwirkungen	schutzgüterabhängig	schutzgüterabhängig	(1)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Kronshagen, 20.07.2017

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander

L.S.

Bürgermeister

Veröffentlicht gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen vom 25.07.03 in der derzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 20.07.2017

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez. Sander

L.S.

Bürgermeister

